

## Erklärung zum Anschluss und Betrieb von Übergabestationen

Ortsteil, Stationsname \_\_\_\_\_

Name des Anschlussnehmers \_\_\_\_\_

Straße, Ort \_\_\_\_\_

Inbetriebnahmedatum \_\_\_\_\_

### 1. Erklärung des Anlagenerrichters:

Die von mir/uns ausgeführte Installation der oben genannten Übergabestation ist unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE-Normen, der VDE-AR-N 4110 und nach den Technischen Anschlussbedingungen der Stuttgart Netze GmbH von mir/uns errichtet, geprüft und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dokumentiert. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber/Anschlussnehmer eingewiesen und die Übergabestation nach DGUV-Vorschrift 3 § 3 und § 5 für betriebsbereit erklärt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Anlagenerrichters (Elektrofachbetrieb)

### 2. Erklärung des Anschlussnehmers:

Die oben genannte Station ist im Sinne der Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) eine „abgeschlossene elektrische Betriebsstätte“.

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass nach der VDE-Bestimmung „Betrieb von elektrischen Anlagen“ (DIN VDE 0105 - 100) abgeschlossene elektrische Betriebsstätten verschlossen gehalten werden müssen. Die dazugehörigen Schlüssel müssen so verwahrt werden, dass sie unbefugten Personen nicht zugänglich sind. Abgeschlossene elektrische Betriebsstätten dürfen nur von beauftragten Personen geöffnet werden. Der Zutritt ist nur Elektrofachkräften und elektrotechnisch unterwiesenen Personen gestattet. Allen anderen Personen ist der Zutritt und der Aufenthalt ausschließlich in Begleitung von Elektrofachkräften oder elektrotechnisch unterwiesenen Personen gestattet. Jede Person darf ausschließlich die Tätigkeiten ausführen, welche ihr explizit durch Beauftragung durch den Anschlussnehmer übertragen sind. Alle anderen Tätigkeiten sind zu unterlassen.

Es ist dem Anschlussnehmer ausdrücklich verboten, in der Übergabestation Schalthandlungen an Schaltern von Abgängen vorzunehmen oder zu beauftragen, die in das Netz der Stuttgart Netze GmbH führen. Solche Schalthandlungen sind ausschließlich der Stuttgart Netze GmbH erlaubt. Dieses Verbot gilt nicht bei akuter Gefahr für Leib und Leben von Personen.

Es ist dem Anschlussnehmer außerdem strikt verboten, Eingriffe an Anlagenteilen oder Betriebsmitteln im Eigentum der Stuttgart Netze GmbH vorzunehmen, auf diese zuzugreifen oder diese sonst wie zu verwenden oder solches an Dritte zu beauftragen.

Im Übrigen sind insbesondere zu beachten und einzuhalten:

1. DIN VDE 0105 - 100 „Betrieb von elektrischen Anlagen“ - zu beziehen beim VDE-Verlag, Berlin
2. Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (mit Durchführungsanweisungen)
3. Die Technischen Anschlussbedingungen der Stuttgart Netze GmbH

Ich verpflichte mich hiermit gegenüber der Stuttgart Netze GmbH und ihrer evtl. Rechtsnachfolger als Verteilnetzbetreiber, die dauerhafte und lückenlose Einhaltung der oben genannten Punkte sicher zu stellen. Wenn Änderungen an der Anlage vorgenommen werden, ist die Stuttgart Netze GmbH zu informieren. Mit der Bedienung und Instandhaltung der oben genannten Station werde ich nur Elektrofachbetriebe oder eigene Elektrofachkräfte mit entsprechender Qualifikation beauftragen, die Ziffer 3 dieser Erklärung unterschrieben haben. Bei Änderungen der beauftragten Fachbetriebe oder eigenen Fachkräfte werde ich unverzüglich die vorliegende Erklärung entsprechend aktualisiert im Original unterzeichnet der Stuttgart Netze GmbH bereitstellen. Diese Verpflichtung umfasst auch die Übertragung auf evtl. Rechtsnachfolger in der Eigenschaft als Anschlussnehmer.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Anschlussnehmers

### **3. Erklärung der mit dem Betrieb bzw. der Wartung der Übergabestation beauftragten Elektrofachkräfte im Unternehmen des Anschlussnehmers bzw. der verantwortlichen Elektrofachkraft bei beauftragten Elektro-Fachbetrieben:**

Ich erkläre / Wir erklären, mit den von elektrischen Nieder-, Mittel- und Hochspannungsanlagen ausgehenden Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten vollkommen vertraut zu sein. Mir / Uns sind auch die DIN VDE-Bestimmung „Betrieb von elektrischen Anlagen“ (DIN VDE 0105 - 100) sowie die Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (DGUV Vorschrift 3)“ bekannt und ich verpflichte mich / wir verpflichten uns zu deren Befolgung.

Beim Betreten, sowie bei Arbeiten, in der Übergabestation werde ich / werden wir die größte Vorsicht walten lassen. Ich werde / Wir werden vor allem streng darauf achten, dass die Übergabestation nach dem Verlassen stets sorgfältig verschlossen wird und niemals unbewacht offensteht. Die dazugehörigen Schlüssel werde ich / werden wir so verwahren, dass sie unbefugten Personen nicht zugänglich sind. Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns, ausschließlich die Tätigkeiten auszuführen, welche mir / uns explizit durch Beauftragung übertragen sind. Alle anderen Tätigkeiten werde ich / werden wir unterlassen.

Wenn aus dringenden Betriebsrücksichten in der Nähe unter Spannung stehender Teile gearbeitet wird, so werde ich / werden wir diese Arbeiten nur in meiner / unserer Gegenwart ausführen lassen, sofern die Arbeiten nicht durch die Stuttgart Netze GmbH selbst durchgeführt werden. Vor Beginn der Arbeiten werde ich / werden wir durch entsprechende Abdeckungen einen zuverlässigen Schutz gegen zufälliges Berühren spannungsführender Teile schaffen. Die einwandfreie Beschaffenheit und richtige Anordnung der Schutzmittel werde ich / werden wir jedes Mal vorher prüfen.

Falls ich / wir zur Hilfeleistung Personen hinzuziehe / hinzuziehen, die keine Elektrofachkräfte im Sinne von DIN VDE 0105 - 100 sind, so bin ich / sind wir verpflichtet, diese vorher eindeutig und ausführlich auf die bestehenden Gefahren aufmerksam zu machen und in den Arbeitsumfang und die Arbeitsbedingungen genau einzuweisen. Die erfolgte Unterweisung werde ich / werden wir aktenkundig machen und durch Unterschrift der unterwiesenen Personen bestätigen lassen.

Es ist mir / uns ausdrücklich verboten, in der Übergabestation Schalthandlungen an Schaltern von Abgängen vorzunehmen oder zu beauftragen, die in das Netz der Stuttgart Netze GmbH führen. Solche Schalthandlungen sind ausschließlich der Stuttgart Netze GmbH erlaubt. Dieses Verbot gilt nicht bei akuter Gefahr für Leib und Leben von Personen.

Es ist mir / uns außerdem strikt verboten, Eingriffe an Anlagenteilen oder Betriebsmitteln im Eigentum der Stuttgart Netze GmbH vorzunehmen, auf diese zuzugreifen oder diese sonst wie zu verwenden oder solches an Dritte zu beauftragen.

Falls ich/ wir entsprechende Arbeiten durch fremde Elektrofachkräfte oder elektrotechnisch unterwiesene Personen durchführen lasse/ lassen, werde ich/ werden wir diesen die vorliegende Erklärung zur Kenntnis geben und sie ausdrücklich auf die Einhaltung hinweisen.

Im Übrigen sind insbesondere zu beachten und einzuhalten:

1. DIN VDE 0105 - 100 „Betrieb von elektrischen Anlagen“ - zu beziehen beim VDE-Verlag, Berlin
2. Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (mit Durchführungsanweisungen)
3. Die Technischen Anschlussbedingungen der Stuttgart Netze GmbH

Es liegt in der Verantwortung der beauftragten Elektrofachkraft / Elektrofachkräfte bzw. der verantwortlichen Elektrofachkraft des beauftragten Elektro-Fachbetriebs, die Kenntnis der jeweils gültigen Vorschriften sicher zu stellen.

<u>Name, Vorname der Elektrofachkraft (in Klarschrift)</u>	<u>Firma und Adresse des Firmensitzes (in Klarschrift)</u>	<u>Ort, Datum, Firmenstempel und Unterschrift der Geschäftsleitung</u>	<u>Ort, Datum und Unterschrift der Elektrofachkraft</u>